

Eine neue Brücke im Arbeitsmarkt

Die Personalverleihfirma mitschaffe.ch in Schaffhausen vermittelt Menschen mit Behinderungen eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt und unterstützt sowohl sie als auch die Betriebe bei den ersten Arbeitseinsätzen. Das Projekt von Thomas und Barbara Bräm hat Vorbildcharakter.

Interview: Susanne Schanda – Bilder: mitschaffe.ch

mitschaffe.ch läuft seit etwas mehr als einem Jahr.

Wie sieht Ihre Zwischenbilanz aus?

Thomas Bräm: Ich bin vom ersten Jahr positiv überrascht. Wir konnten für 35 bis 40 Personen Stellen vermitteln. Das sind bedeutend mehr als erwartet. Besonders freuen mich die Bereitschaft und Offenheit der Unternehmen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Das zeigt, dass die Zeit reif ist für ein solches Projekt.

Was hat Sie dazu motiviert, eine Stellenvermittlung für behinderte Menschen aufzubauen?

In meiner Funktion als Leiter einer Institution für Menschen mit einer geistigen Behinderung erlebte ich immer wieder Personen, die sagten, sie würden gerne ausserhalb der Institution im ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Wir entwickelten einzelne Pilotprojekte, die zeigten, wie gut eine solche Anstellung für alle Beteiligten ist. Dann machte ich eine Umfrage im Gewerbeverband in Schaffhausen, um herauszufinden, was die Unternehmer davon abhält, vermehrt Menschen mit Behinderungen anzustellen.

Was kam dabei heraus?

Erstens wissen die Unternehmer nicht, wie sie mit behinderten Menschen umgehen sollen, zweitens fürchten sie den administrativen Mehraufwand mit Krankentaggeld und IV, und drittens haben sie Bedenken, was sie dann tun würden, wenn es mit der Person am Arbeitsplatz nicht funktioniert.

Wie können Sie diese Bedenken zerstreuen?

Indem ich die Arbeitsverträge zunächst auf sechs oder zwölf Monate ausstelle, mit der Option auf Verlängerung. Ausserdem nehme ich den Betrieben den administrativen Aufwand ab. Ich schliesse für die Mitarbeitenden die Versicherungen ab. Um schliesslich der Unsicherheit der Betriebe im Umgang mit behinderten Menschen entgegenzukommen, haben wir ein Integrationspaket geschnürt.

Wie sieht das aus?

Wir bieten den behinderten Menschen und dem Betrieb am Anfang gratis 20 Stunden Beratung oder Unterstützung: Wir gehen mit zu den Vorstellungsgesprächen, wir sind beim Schnuppern dabei, vielleicht zu Beginn sogar bei den ersten Arbeitseinsätzen; wir helfen, den Arbeitsweg einzuüben, oder die anderen Angestellten zu infor-

mieren und zu sensibilisieren. Mit diesen flankierenden Massnahmen soll eine Brücke zwischen den Interessierten und dem Betrieb gebaut werden.

Die behinderten Menschen sind also bei Ihnen angestellt?

Ja, ich habe eine Bewilligung vom Seco als Personalverleihfirma, wie etwa Adecco, aber im Kleinformat. Mit dem behinderten Menschen schliesse ich einen Arbeitsvertrag ab und zahle ihm den vereinbarten Lohn aus. Diesen Betrag, ergänzt um einen Beitrag für meine Vermittlungstätigkeit, verrechne ich der Firma.

Werden die Temporärverträge später verlängert?

Meistens wird nach dem Erstvertrag ein zweiter abgeschlossen, der für eine längere Zeitspanne gilt. Wir haben vom Seco eine Ausnahmebewilligung gegen das Kettenarbeitsvertragsverbot erhalten.



Mit grossem Engagement bei der Arbeit.

Wenn also ein Mensch mit Behinderung seine Arbeit in einem Hotel fortsetzen will und das Hotel ihn weiter beschäftigen will, kann es zehn Mal nacheinander den Vertrag verlängern. Für den behinderten Mitarbeiter ist es ebenfalls eine Chance, wenn er nach einem halben Jahr sagen kann, die betreffende Arbeit gefalle ihm nicht und er möchte lieber etwas anderes ausprobieren.



Thomas Bräm, Initiator von mitschaffe.ch.

Wie finanzieren Sie Ihre Arbeit?

Ich verrechne dem Betrieb eine Marge, die ich auf den Stundenlohn für die vermittelte Person dazuschlage. Das beziehe ich als Lohn für meine Dienstleistung. Dazu kommt das Job-Coaching im Zusammenhang mit der Vermittlung. Meine Frau oder ich gehen einmal im Monat bei den Betrieben vorbei und sprechen mit den Beteiligten, sehen nach, ob alles gut läuft oder ob es etwas zu klären gibt. Diese Arbeit wird in den ersten beiden Jahren durch eine Stiftung finanziert. Dieser Beitrag fällt nächstes Jahr weg. Deshalb müssen wir möglicherweise die Marge bei den Verleihstunden erhöhen. Ich bin allerdings der Meinung, dass die IV hier einspringen sollte, und fragte nach, ob die IV Schaffhausen bereit wäre, dieses Integrationspaket in Form von Job-Coaching zu finanzieren. Ich erhielt zur Antwort, dass die IV das nur übernehmen würde, wenn dadurch die Möglichkeit bestünde, dass sich eine IV-Rente reduzieren würde.

Was bedeutet denn das Konzept Integration statt Rente konkret für einen geistig behinderten Menschen, der im ersten Arbeitsmarkt arbeitet? Verliert er einen Teil der Rente?

Bisher waren die Arbeitspensen, mit denen ich die Leute vermitteln konnte, fast nie rentenwirksam. Die meisten sind zu weniger als 50% angestellt. Die Mehrheit der Menschen mit Behinderung hat eine Vollrente und darf einen bestimmten Betrag im Monat frei zu ihrer Rente dazu verdienen. Es geht um einen Zusatzverdienst, der allenfalls bei den Ergänzungsleistungen eine Rückstufung bewirkt. Aber immerhin ist es selbst erwirtschaftetes Geld. Und es ist eine Arbeit, die der Betreffende selbst ausgewählt hat und nicht eine, die ihm in einer Institution zugeteilt wurde.

Weshalb sollen Menschen mit geistiger Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?

Einerseits nehmen behinderte Menschen neue Lernmöglichkeiten wahr. Für viele bedeutet eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt, dass sie nun einen Arbeitsweg zurücklegen müssen. Das lernen sie relativ schnell und das gibt ihnen Selbstvertrauen. Sie identifizieren sich stark mit dem Betrieb, sind stolz darauf, dazuzugehören und

ein Übergwändli, ein T-Shirt mit der Aufschrift «Staff» oder ein McDonalds-Käppli zu tragen. Andererseits beeindruckt es mich zu sehen, wie gut Berufsleute ohne soziale Ausbildung in den Betrieben Menschen mit Behinderungen begleiten, und zwar auf natürliche Weise und mit gesundem Menschenverstand. ●

Arbeitsvermittlung

mitschaffe.ch ist eine Temporärfirma für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen im Kanton Schaffhausen, die im Januar 2014 gegründet wurde.

Die von Thomas und Barbara Bräm betriebene Firma vermittelt interessierte Arbeitnehmende an Unternehmen, koordiniert die Arbeitseinsätze, übernimmt Administratives wie Lohnverrechnungen, Abrechnungen mit den Sozialversicherungen oder Arbeitsverträge. Ausserdem bietet sie ein Integrationspaket, das Aufklärungsarbeit im Unternehmen und Begleitung der Arbeitnehmenden umfasst.

Im Gegenzug erhält die Arbeitsvermittlung einen fixen Anteil des effektiven Lohns der vermittelten Arbeitskraft, was zwei Drittel des Budgets von mitschaffe.ch abdeckt. Für das Job-Coaching zahlt die Jakob und Emma Windler-Stiftung aus Stein am Rhein in den ersten zwei Jahren eine Pauschale pro vermittelte Person.

Thomas Bräm hat eine kaufmännische und eine sozialpädagogische Ausbildung absolviert und anschliessend als Heimleiter in der von *insieme* und Cerebral Schaffhausen gegründeten Stiftung *diheiplus* in Neuhausen gearbeitet. Parallel zu einer Coaching-Ausbildung hat er sich 2014 selbstständig gemacht und zusammen mit seiner Frau, der Beraterin Barbara Bräm, mitschaffe.ch gegründet.

Rund 80 Unternehmen bieten bei mitschaffe.ch Stellen für Menschen mit Behinderungen an, vorwiegend KMU. Gastrobetriebe sind gut vertreten, Werkhöfe, Badanstalten und Schulhäuser.

www.mitschaffe.ch

Connecta

Ebenfalls letztes Jahr und mit ähnlicher Zielsetzung gegründet, richtet sich der Verein *Connecta* gezielt an Unternehmen in der Deutschschweiz. *Connecta* bietet ihnen pragmatische, massgeschneiderte Lösungen, sodass für sie die Entscheidung, Menschen mit geistiger Behinderung einzustellen, keine Frage mehr ist. www.connecta-economy.ch